

Lösung Übung 2 Nutzwertanalyse

- a) Diese Aussage ist nicht korrekt. Da eine Nutzwertanalyse mit erheblichem Aufwand verbunden ist, sollte sie sich nur auf diejenigen Alternativen beziehen, die in die engere Auswahl kommen. In der Regel sind dies zwei bis fünf Alternativen.
- b) Diese Aussage ist nicht zutreffend. Wenngleich die Methodik der Nutzwertanalyse standardisiert werden kann, fließt an verschiedenen Stellen die Subjektivität des Entscheiders mit ein, z. B.:
- bei der Auswahl der Entscheidungskriterien
 - bei der Gewichtung der Kriterien
 - bei der Bewertung der einzelnen Alternativen
- c) Kerngedanke der Nutzwertanalyse ist es, die Nutzenseite eines Vorhabens zu bewerten. Dabei handelt es sich in der Regel um qualitative Aspekte, die nicht monetär quantifizierbar sind und daher auch nicht in der Wirtschaftlichkeitsrechnung berücksichtigt werden können. Insofern ergänzen sich Wirtschaftlichkeitsrechnung und Nutzwertanalyse und sollen zu einer ganzheitlichen Entscheidungsfindung beitragen.
- d) Z. B.:
- Herstellerrabatt und -skonto sowie Einstandspreis sind monetäre Kriterien und daher zu streichen.
 - Die Ausstoßgeschwindigkeit hat unmittelbaren Einfluss auf die Ausbringungsmenge. Die ausgewählten Kriterien müssen aber überschneidungsfrei sein. Eines der Kriterien ist daher zu streichen. Dies sollte die Ausstoßgeschwindigkeit sein, da die Ausbringungsmenge die aussagekräftigere Größe darstellt.
 - Die Kriterien Reparatur- und Wartungskosten sind monetäre Kriterien und daher zu streichen.
 - Die Konformität mit Umweltauflagen ist unabdingbar. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, muss die Alternative ausgeschlossen werden. Es handelt sich also um ein Begrenzungskriterium (Ausschlusskriterium), das nicht in die Gewichtung einzubeziehen ist; vielmehr ist vorab zu prüfen, ob eine in Erwägung gezogene Alternative diese Bedingung erfüllt - anderenfalls wird sie schon vor Durchführung der Nutzwertrechnung verworfen. Daher ist dieses Kriterium aus der Liste zu streichen.